



Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ALDI Lippweg„ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

03.02.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

22.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BGB Grundstücksgesellschaft Herten den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Die BGB Grundstücksgesellschaft Herten beabsichtigt, den auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 33, Flurstück 695 bestehenden ALDI-Markt am Lippweg zu erweitern. Geplant sind der Abriss und Neubau des Marktes. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes, nebst Einholung notwendiger Fachplanungen und Gutachten, erforderlich.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die BGB Grundstücksgesellschaft Herten auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von der BGB Grundstücksgesellschaft Herten auf eigene Rechnung in Auftrag geben.

Anlage(n):

Städtebaulicher Vertrag